

## Gleichstellungsorientierte Haushaltspolitik und Digitalisierungsförderung

Wie öffentliche Gelder eingesetzt und verteilt werden, welche Projekte finanziert werden und welche Personengruppen davon profitieren, ist richtungweisend für gesellschaftliche und politische Entwicklungen. Gerade im Kontext der Digitalisierung werden erhebliche öffentliche finanzielle Mittel bereitgestellt, um digitale Transformationsprozesse zu gestalten.

Entscheidungen über die Verteilung öffentlicher Mittel wirken sich dabei auch auf Fragen der Gleichstellung aus. Das zeigt folgendes Beispiel:

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden mit Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketen in großem Umfang öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse wurden in der Krise gestützt, z.B. durch das Kurzarbeitergeld. Für prekäre Beschäftigungsverhältnisse wie Minijobs, die oftmals von Frauen ausgeübt werden, fehlte ein solcher Krisenschutz. Zudem wurden staatliche Gelder zur Verfügung gestellt, um kurzfristige Investitionen in Digitalisierungsprojekte zu ermöglichen. So wurde Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung, der Sicherheit und in neuen Rüstungsprojekten gefördert – und damit vor allem Branchen unterstützt, in denen der Frauenanteil unter den Beschäftigten unterdurchschnittlich ist. Für die Pflegebranche war im Milliardenpaket der Bundesregierung hingegen kaum etwas enthalten, obwohl sie eine Schlüsselrolle in der Corona-Pandemie spielt und ebenfalls Nachholbedarf an digitalisierungsbezogenen Investitionen hat.

In einem geschlechtlich strukturierten Arbeitsmarkt und einer durch Ungleichheiten geprägten Gesellschaft profitieren Männer und Frauen also unterschiedlich von solchen Investitionen.

Mit **Gender Budgeting** können Entscheidungsträger\*innen dafür sorgen, dass öffentliche Gelder männer- und frauendominierten Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen gleichermaßen zugutekommen und auf Gleichstellung hinwirken. Gender Budgeting beschreibt die **Ausrichtung staatlicher Haushaltspolitik an gleichstellungsrelevanten Zielen**. Dazu gehört die Prüfung von staatlicher Haushaltspolitik auf geschlechtsbezogene Auswirkungen, die Berücksichtigung von Gleichstellungszielen bei der Verwendung von staatlichen Einnahmen und Ausgaben sowie eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern in den Gremien, in denen über öffentliche Gelder entschieden wird.

### AUS DEM INHALT

- » Geschlechtsbezogene Ungleichheiten in der Digitalisierungsförderung
- » Finanzielle Steuerung als Gestaltungsansatz
- » Methodik von Gender-Budgeting-Analysen



**Als gleichstellungspolitisches Instrument trägt Gender Budgeting dazu bei, die Rahmenbedingungen für die tatsächliche Durchsetzung gleicher Verwirklichungschancen zu schaffen und eine gleichstellungsorientierte Digitalisierung zu fördern.**

## Digitalisierungsförderung und Geschlechterverhältnisse



Detaillierte Zahlen und Informationen zu geschlechtsbezogenen Ungleichheiten in den Finanzierungsstrukturen der Start-Up-Szene finden sich im Female Founders Monitor: [https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/forschung/studien/ffm/Female\\_Founders\\_Monitor\\_2022.pdf](https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/forschung/studien/ffm/Female_Founders_Monitor_2022.pdf)

Viele Milliarden Euro staatlicher Gelder fließen in den Ausbau digitaler Technologien und Infrastruktur. Gründungen und Start-Ups im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien werden gefördert und Forschung zur Weiterentwicklung von algorithmischen Systemen finanziell unterstützt. Im Kontext der Digitalisierung bestehen **geschlechtsbezogene Ungleichheiten und Barrieren**, die einem geschlechtergerechten Zugang, einer geschlechtergerechten Nutzung sowie Gestaltung von Digitalisierungsprozessen im Wege stehen. Ohne eine **systematische, wirkungsorientierte und geschlechtergerechte Haushaltspolitik und Vergabe öffentlicher Mittel**, die diese Ungleichheiten in den Blick nimmt, besteht das Risiko, dass sich bestehende Ungleichheiten verfestigen oder sogar verschärfen.

### Ungleichheiten in der Digitalisierungsförderung

Der Dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung weist darauf hin, dass **Frauen in der Digitalbranche weiterhin unterrepräsentiert** sind und von Förderungen dieser Branche daher weniger profitieren als Männer. Auch **in frauendominierten Branchen** wie dem Dienstleistungssektor oder der Pflegebranche **profitieren die dort Beschäftigten wenig von Digitalisierungsprozessen**. Ungleichheiten in der Digitalisierungsförderung zeigen sich auch am Beispiel der Gründungen von Start-Ups: **Frauen sind bei digitalen Start-Up-Gründungen deutlich unterrepräsentiert** und stoßen auf geschlechtsbezogene Barrieren beim Zugang zu Gründungskapital. Diese resultieren bspw. aus dem immer noch wirkmächtigen Idealtypus des männlichen Gründers. Männliche Gründer werden so häufiger von privaten Investor\*innen oder staatlichen Fördermitteln unterstützt. In öffentlichen Förderprogrammen fehlt es an gleichstellungsorientierten Richtlinien für die Vergabeverfahren, um allen Personen unabhängig von ihrem Geschlecht gleichen Zugang zu Gründungskapital zu ermöglichen.

Geschlechtsbezogene Leerstellen in der Digitalisierungsförderung zeigen sich auch im Bereich des Schutzes vor und der Prävention von digitaler geschlechtsbezogener Gewalt. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen beklagen eine **unzureichende Finanzierung** ihrer Strukturen, **um auf die Herausforderungen digitaler Gewalt adäquat reagieren zu können**. Es stehen nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um Kompetenzen im Themenfeld digitaler Gewalt in den Hilfsstrukturen auf- und auszubauen und eine umfassende Ausstattung mit digitaler Technik und die digitale Sicherheit in Schutzräumen zu gewährleisten.

### Gestaltungsmacht gleichstellungsorientierter Vergabe öffentlicher Mittel

Um Schieflagen und Finanzierungslücken zu verhindern, müssen **Gelder bewusst gleichstellungsorientiert und mit Blick auf die strukturellen Geschlechterungleichheiten verteilt werden**. Eine Analyse der Verteilung öffentlicher Gelder kann Transparenz darüber herstellen, wie die Finanzierung der Digitalisierung strukturiert ist, wie Frauen und Männer von ihr profitieren und welche mittelbaren Auswirkungen Investitionen auf die Gleichstellung der Geschlechter haben. Eine gleichstellungsorientierte Vergabe öffentlicher Mittel stellt nicht nur Verteilungsgerechtigkeit her, sondern wirkt auch auf die Ausgestaltung digitaler Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft ein.

Die Sachverständigenkommission empfiehlt unter anderem:



- » Bundes- und Landesbehörden sollen bei der Vergabe öffentlich geförderter IT-Projekte die Anforderung geschlechtergerechter und diskriminierungsfreier Technikgestaltung implementieren. Vergabeverfahren können so gleichstellungsorientierte Standards berücksichtigen und Richtlinien für Förderungen etablieren, die in die Digitalbranche hineinwirken.
- » Für eine geschlechtergerechte Gestaltung der Vergabe öffentlicher Mittel zur Digitalisierungsförderung müssen die zuständigen Gremien paritätisch besetzt werden und die Förderprogramme einer geschlechtsbezogenen Wirkungsanalyse unterzogen werden.

## Wie funktioniert Gender Budgeting?

Um eine Ausrichtung öffentlicher Haushalte an gleichstellungsorientierten Zielen und die geschlechtergerechte Verteilung von öffentlichen Mitteln zu gewährleisten, ist die Prüfung und Analyse öffentlicher Haushalte, staatlicher Förderungen und Vergabeverfahren notwendig. Gender-Budgeting-Analysen nehmen die geschlechtsbezogenen Auswirkungen der Einnahmen und Ausgaben in den Blick. Als Prüfungsinstrument schaffen sie Bewusstsein über die Wirkungsweisen öffentlicher Gelder und können als Basis für zukünftige Budgetentscheidungen dienen.

### **Gender-Budgeting-Analysen in der Digitalisierungsförderung**

Im Kontext der Digitalisierung spielen öffentliche Förderungen von Forschungsvorhaben und innovativen Technologien eine besondere Rolle. Vor dem Hintergrund bestehender Ungleichheiten in digitalisierungsbezogenen Arbeits- und Forschungskontexten müssen diese Investitionen auf ihre Wirkung untersucht werden.

Die Prüfung der Verteilung und Wirkung von Fördermitteln in der Digitalisierungsförderung kann sich auf zwei Ebenen beziehen: Zum einen auf die Geschlechterverteilung bei den Projektbeteiligten sowie auf die entsprechende Verteilung von Ressourcen und Einkommen innerhalb des Projekts. Zum anderen bezieht sie sich auf die qualitativen Wirkungen des geförderten Projekts und deren Einfluss auf die Gleichstellung. Gender-Budgeting-Analysen können so für einzelne Projekte oder Förderprogramme vergleichend angefertigt werden. Irene Pimminger und Nadja Bergmann erarbeiteten in einer Expertise für den Dritten Gleichstellungsbericht eine dreischrittige Methodik für Gender-Budgeting-Analysen von Digitalisierungsförderungen:

- » Erstens, wird das Verhältnis zwischen gleichstellungsorientierten Förderungen und Förderungen ohne expliziten Gleichstellungsfokus analysiert. Dies kann Aufschlüsse darüber geben, welche (quantifizierbare) Bedeutung gleichstellungsrelevanten Förderprojekten zukommt.
- » Zweitens, wird die inhaltliche bzw. branchenspezifische Ausrichtung der geförderten Projekte analysiert. Hier steht im Vordergrund, auf welche branchenspezifischen Lösungen oder Innovationen geförderte Projekte abzielen und welche Nutzer\*innen damit erreicht werden. Während technologische Entwicklungen in industriellen Einsatzbereichen eher männlich dominierten Branchen nutzen, werden frauendominierte Berufsfelder in der digitalisierungsbezogenen Forschung oft vernachlässigt. Eine Analyse der inhaltlichen Schwerpunkte von Forschungsförderungen kann solche Ungleichheiten sichtbar machen.
- » Im dritten Schritt wird die Zusammensetzung der Forschungsteams bzw. Betriebe analysiert, denen die Förderung zugutekommt. Dabei wird sichtbar, welche Personen beteiligt sind und wie sich diese nach Geschlecht verteilen.

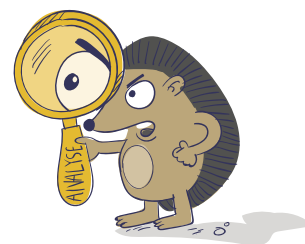
Voraussetzung für eine systematische Durchführung solcher Analysen ist die Erhebung und Aufbereitung von geschlechtsdifferenzierten Daten im Kontext digitalisierungsbezogener Förderungen.

Aufbauend auf Gender-Budgeting-Analysen können zukünftige finanzpolitische Entscheidungen und Instrumente an gleichstellungsorientierten Zielen ausgerichtet werden, um Gelder bedarfsgerecht und zielorientiert im Hinblick auf die Gleichstellung einzusetzen.



### **Gender Budgeting Toolkit**

Instrumente und Beispiele der Umsetzung von Gender Budgeting für die Haushaltsplanung sind im Gender Budgeting Toolkit des European Institute for Gender Equality (EIGE) aufbereitet. Die Anleitung gibt einen Einblick in die Mechanismen gleichstellungsorientierter Haushaltsplanung für die Fonds der Europäischen Union: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/toolkits/gender-budgeting?lang=de>



## Durch Gender Budgeting Digitalisierung gestalten

Gleichstellungspolitische Mechanismen und Instrumente wie das Gender Budgeting schaffen die Rahmenbedingungen für gleiche Verwirklichungschancen in einer digitalisierten Wirtschaft und Gesellschaft. Bislang fehlt es an einer umfassenden institutionellen Verankerung gleichstellungsorientierter Haushaltspolitik und einer ausreichenden gleichstellungsorientierten Prüfung der Vergabe öffentlicher Mittel durch staatliche Stellen, wie Ministerien oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).



Die Sachverständigenkommission empfiehlt:

- » **Finanzmittel zur Förderung der Digitalisierung gleichstellungsorientiert verteilen:** Haushalts- und Budgetpläne, die der Förderung von Digitalisierung dienen, müssen einer Gender-Budgeting-Analyse unterzogen werden. Die Sachverständigenkommission empfiehlt die Entwicklung von Richtlinien für zukünftige Budgetaufstellungen und die Etablierung eines Gleichstellungschecks für kurzfristige finanzpolitische Maßnahmen.
- » **Bessere Datengrundlage schaffen:** Häufig fehlt es an geschlechtsdifferenzierten Daten, die für Gender-Budgeting-Analysen notwendig sind. Es muss sichergestellt werden, dass diese erhoben und in der geplanten nationalen Forschungsdateninfrastruktur erfasst werden.
- » **Strukturen für die gleichstellungsorientierte Vergabe öffentlicher Mittel stärken:** Die Sachverständigenkommission empfiehlt die Etablierung einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur zu Fragen der Umsetzung des Gender Budgeting im Rahmen der Einrichtung der Beratungsstelle zum Gender-Mainstreaming im BMFSFJ sowie die Berücksichtigung gleichstellungsorientierter Haushaltspolitik in der Aktualisierung der 'Arbeitshilfe Gender-Mainstreaming in (nichtgesetzlichen ausgestalteten) Fördermaßnahmen'.



### Zum Weiterlesen

- » Kapitel C.II „Gleichstellungsorientierte Haushaltspolitik / Gender Budgeting“ im Gutachten des Dritten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung. Der Dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung ist abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/gleichstellungsbericht>
- » Pimminger, Irene / Bergmann, Nadja (2020): Gleichstellungsrelevante Aspekte der Digitalisierung der Arbeitswelt in Deutschland – Expertise für den Dritten Gleichstellungsbericht. <https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/de/article/217.arbeitswelt.html>
- » Frey, Regina (2010): Gender Budgeting als geschlechterpolitische Strategie. In: Internationale Politik und Gesellschaft (2/2010). [https://library.fes.de/pdf-files/ipg/ipg-2010-2/04\\_a\\_frey\\_d.pdf](https://library.fes.de/pdf-files/ipg/ipg-2010-2/04_a_frey_d.pdf)
- » Frey, Regina / Spangenberg, Ulrike (2007): Gender Budgeting in fünf Forschungsprogrammen. Studie im Auftrag des Österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. <https://www.gender.de/kontext/controllers/document.php/4.e/0/8ae369.pdf>
- » Kuhl, Mara / Frey, Regina (2019): Geschlechtergerechter Bundeshaushalt – am Beispiel von Arbeitsmarkt- und Sportförderung. Ein Gutachten für den Deutschen Frauenrat: <https://www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2020/05/Gutachten-Geschlechtergerechter-Bundeshaushalt.pdf>

### IMPRESSUM:

Themenblatt verfasst von der Geschäftsstelle Dritter Gleichstellungsbericht  
 V.i.S.d.P.: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.  
 Geschäftsstelle Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung  
 Mirjam Dierkes (Leitung)  
 Lahnstraße 19, 12055 Berlin  
[www.dritter-gleichstellungsbericht.de](http://www.dritter-gleichstellungsbericht.de)  
 Stand: Oktober 2022  
 Erscheinungsjahr: 2022